

## GEMEINDE WORMELDINGEN



### Art. 18 des Gemeindegesezes vom 13. Dezember 1988

Der Gemeinderat kann keinen Beschluss nehmen, wenn die Mehrheit seiner diensttuenden Mitglieder nicht gegenwärtig ist.

Wenn jedoch die Versammlung zweimal berufen ist, ohne in erforderlicher Zahl sich einzufinden, so kann sie nach einer neuen und letzten Zusammenrufung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, eine Entschließung über diejenigen Gegenstände nehmen, welche zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Die zweite und die dritte Zusammenberufung geschieht in Gemäßheit der in den Artikeln 12 und 13 vorgeschriebenen Regeln und es soll davon Erwähnung geschehen, ob die Zusammenberufung zum zweiten oder dritten Male statt gehabt hat. Außerdem soll die dritte Zusammenberufung wörtlich die zwei ersten Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in Erinnerung bringen.

Ein Mitglied des Gemeinderates welches ohne rechtmäßige Ursache bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht gegenwärtig war, kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch das Regierungskollegium für seiner Stellung entlassen erklärt und als solches ersetzt werden.

Der Gemeinderat wird am

Dienstag, den 15. September 2020  
um 17.00 Uhr

im Kulturzentrum in Wormeldingen über folgende Gegenstände beraten:

#### Öffentliche Sitzung (séance publique)

- 1) Vorstellung des neuen Gemeindeateliers durch das Büro Witry & Witry
- 2) Genehmigung von Einnahmeerklärungen ;
- 3) Beantragung von verschiedenen Zusatzkrediten
- 4) Genehmigung der Abnahmeverhandlung der Instandsetzung des Feldweges „Bei der Millen“ in Ahn sowie 4 Weinbergwegen;
- 5) Genehmigung des Kostenvoranschlags für das Projekt „Quai“ in Ehnen;
- 6) Genehmigung von verschiedenen notariellen Urkunden:
  - a) *Abtretung eines Teilloses seitens eines Eigentümers entlang der „Rue de Niederdonven“ in Ahn*
  - b) *Abtretung eines Teilloses seitens eines Eigentümers entlang der „Rue de Niederdonven“ in Ahn*
- 7) Verschiedene Subsidiengesuche ;
- 8) Bestätigung einer zeitweiligen Abänderung des bestehenden Verkehrsreglements in Wormeldingen anlässlich von Arbeiten in der der „Route du Vin“

Gegeben zu Wormeldingen, am 08.09.2020.

Das Kollegium der Bürgermeister und Schöffen:

Der Präsident,  
Max HENGEL

Der Sekretär i.A.,  
Lynn KETTEL